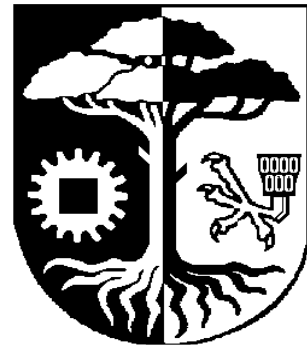


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

30. Oktober 2012

Nr.: 40

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kerzendorf der Stadt Ludwigsfelde am 11.11.2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06.11.2012 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 07.11.2012 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.11.2012 | 4 |

**Wahlbekanntmachung
zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kerzendorf der Stadt Ludwigsfelde
am 11.11.2012**

1. Am Sonntag, dem **11. November 2012** findet die Wahl zum Ortsbeirat Kerzendorf statt. Die Wahlhandlung dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Das Wahlgebiet Kerzendorf ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt. Auf den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens 14.10.2012 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt.
3. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
4. Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**, die den Wählern beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede wahlberechtigte Person kann bei der Wahl **drei** Stimmen vergeben. Sie kann ihre drei Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, sie kann diese aber auch verteilen, z. B. hinter einem Kandidaten ihrer Wahl **zwei** Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten **ein** Kreuz.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

5. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde

Stadtverwaltung Ludwigsfelde,
Rathausstraße 3,
Bürgerservice,

den amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes, den amtlichen Wahlumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Wahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin.

Das Briefwahlergebnis des Ortsteils Kerzendorf zur Wahl des Ortsbeirates wird in das Wahlergebnis der Urnenwahl einbezogen.

7. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses nach Ende der Wahlzeit in den Wahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, 29.10.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 06.11.2012 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Auswertung und Diskussion zu den Protokollen der Trinkwasseruntersuchung und zu der Begehung des Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragten in der Theodor-Fontane-Grundschule
- 3.0. Beratung zu dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael auf Förderung des Neubaus des Evangelischen Gemeindehauses St. Michael in Ludwigsfelde durch die Stadt Ludwigsfelde
- 4.0. Beratung zu einem Antrag des Vereins „Kulturforum Ludwigsfelde“ e. V. auf Förderung des Brückenfestes Ludwigsfelde 2013

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 07.11.2012 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.446 - Ergänzende Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Regionalplan Havelland-Fläming 2020

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 08.11.2012 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Petition zur Fortführung der Wärmelieferung durch die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH im Ortsteil Gröben

3.0. Beratung zu dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael auf Förderung des Neubaus des Evangelischen Gemeindehauses St. Michael in Ludwigsfelde durch die Stadt Ludwigsfelde

- 4.0. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Vorlage Nr. 1.447 - Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“, 1. Änderung
- 4.2. Vorlage Nr. 1.449 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.422 - Ankauf des Grundstücks Dachsweg 27, Flurstück 110, sowie einer Teilfläche des Grundstücks Potsdamer Straße 68, Flurstück 87, beide Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.